



FAQ Trauung

Die Trauung ist ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung, in dem die eheliche Gemeinschaft unter Gottes Segen gestellt wird. In der Trauung bringen die Eheleute zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang bei einander bleiben wollen.

Zur kirchlichen Trauung gehört neben einem Trauspruch, den das Brautpaar selbst aussucht, auch das Trauversprechen, mit dem sie bekennen, dass sie ihren Weg gemeinsam gehen wollen. Nach diesem Versprechen erhält das Paar den Segen Gottes für diesen gemeinsamen Weg.

Der Trauung in der evangelischen Kirche geht die standesamtliche Trauung voraus. Die Ehe ist nach evangelischem Verständnis kein Sakrament.

Voraussetzungen für eine kirchliche Trauung sind:

- Beide Ehepartner wünschen eine kirchliche Trauung.
- Mindestens einer der Ehepartner gehört der evangelischen Kirche an.
- Es bestehen keine gravierenden seelsorgerlichen Bedenken gegen das Zustandekommen der Ehe und den Umgang der Ehepartner miteinander.
- Die standesamtliche Eheschließung des Paares ist in Deutschland vor der Trauung nachweislich vollzogen.

Wenn Sie planen, sich kirchlich trauen zu lassen, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Pfarramt auf. Dort stimmen Sie zunächst den Termin der Trauung mit dem trauenden Pfarrer ab und lassen Sie sich das kirchliche Trauformular geben, das Sie dann ausgefüllt zum Traugespräch mitbringen.

In der Regel finden vor der Trauung zwei persönliche Gespräche statt. Diese können entweder bei Ihnen zu Hause, im Pfarrbüro oder im Gemeindehaus oder in einer unserer Kirchen stattfinden. In diesen Gesprächen geht es einerseits um Sie als Paar selbst, andererseits um die Abklärung der Gestaltung des Gottesdienstes (Auswahl eines Trauspruches, der Lieder und Musik). Bitte übersenden Sie uns vorab das Trauformular, den Tauf- und Konfirmationsschein.

Ihre Trauung steht unter dem Eindruck eines von Ihnen ausgesuchten Trauspruches, einem biblischen Wort, welches Ihre Ehe begleiten soll. Diesen Trauspruch können Sie gemeinsam im Vorfeld aussuchen oder im Gespräch mit dem Pfarrer finden. In diversen digitalen Datenbanken finden Sie darüber hinaus Anregungen, Informationen und Tipps.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung



Was heißt es, sich kirchlich trauen zu lassen?

Das heißt, dass zwei Menschen einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und gemeinsam durch das Leben gehen wollen. Zur kirchlichen Trauung gehört neben einem Trauspruch auch das Trauversprechen. Nach diesem Versprechen erhält das Paar den Segen Gottes.

Ist eine kirchliche Trauung auch ohne eine vorherige standesamtliche Trauung möglich?

In der evangelischen Kirche ist eine Trauung nur möglich, wenn die Eheleute zuvor zivilrechtlich, also standesamtlich, geheiratet haben. Mit der kirchlichen Trauung allein gelten Sie nach staatlichem Recht weiterhin als unverheiratet, haben also keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche und dürfen beispielsweise keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Verschiedene Konfessionen – aber eine kirchliche Trauung. Ist das möglich?

Ja. Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin nicht derselben Kirche angehören, der eine zum Beispiel evangelisch, der andere römisch-katholisch ist oder einer Freikirche gehört, können Sie dennoch einen gemeinsamen Gottesdienst zur Eheschließung feiern.

Ein Partner gehört keiner Kirche oder einer anderen Religion an. Können wir trotzdem kirchlich heiraten?

Ja, auch das ist möglich, wenn der nichtkirchliche Partner einverstanden ist und den evangelischen Partner bzw. die evangelische Partnerin in der Ausübung des Glaubens achtet. Über die Gestaltung des Gottesdienstes anlässlich der Eheschließung informiert Sie der Pfarrer oder die Pfarrerin im Traugespräch.

Wir sind beide nicht in der evangelischen Kirche. Können wir trotzdem kirchlich heiraten oder die Kirche für eine Zeremonie anmieten?

Eine Trauung im kirchlichen Sinne ist nur möglich, wenn mindestens ein Partner der evangelischen Kirche angehört. Eine Vermietung oder zeitweilige Überlassung der Kirche zum Zweck einer nicht pfarramtlich begleiteten Trauung ist leider nicht möglich.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

Sie dürfen den Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gerne mitgestalten. In einem persönlichen Gespräch können Sie die musikalische Gestaltung, die Mitwirkung der Trauzeugen und viele weitere Elemente des Gottesdienstes individuell mit dem Pfarramt abstimmen.

Was müssen wir in der Kirche beachten?

Gerne können Sie die Kirche nach Ihren Wünschen schmücken oder schmücken lassen. Bitte nehmen Sie dabei jedoch Rücksicht auf das Alter unserer Kirchen und vermeiden Sie das Befestigen von Blumenschmuck mit Tacker oder Klebeband an Wänden oder Sitzbänken. Auch das Umstellen beweglicher Gegenstände bitten wir behutsam vorzunehmen und im Vorfeld mit dem Pfarramt abzustimmen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung